



REGELN
FÜR DEN SCHULALLTAG
AN DER
IGS FRANZSCHES FELD
BRAUNSCHWEIG

SCHULCHARTA



Inhalt:

Rechte der SchülerInnen,
LehrerInnen und Eltern

Tages- und Wochenstruktur

Umgang mit Konflikten
und Problembereichen

Umweltfreundliches Verhal-
ten

Stand: 02/2008



Der Deutsche
Schulpreis 2006

IGS:FF

Integrierte Gesamtschule Franzisches Feld
Braunschweig

● Präambel



In unserer Schule lernen und arbeiten verschiedene Menschen. Sie alle bemühen sich gegenüber den jeweils anderen um Rücksicht, Toleranz und Verständnis

Bei der Bewältigung von Problemen und beim Austragen von Konflikten verzichten wir auf die Anwendung von Gewalt.

Kein Anlass soll als Rechtfertigung für Gewaltanwendung akzeptiert werden.

Jedem Angehörigen der Schule wird mit Respekt und Freundlichkeit begegnen.

Jedem und jeder werden ohne Vorbehalte und Vorurteile Vertrauen und Zuwendung entgegengebracht.

Um zu einem Arbeiten und Lernen in einer diesen Grundsätzen entsprechenden Atmosphäre aufzufordern und um es zu sichern, hat die Gesamtkonferenz der IGS Franzisches Feld die folgenden Regeln beschlossen:



● Rechte der Schülerinnen und Schüler

- Schülerinnen und Schüler haben das Recht mit Höflichkeit und Freundlichkeit behandelt zu werden. Jeder und jede hat das Recht, anders zu sein als andere. Niemand darf unfair behandelt werden, weil sie oder er schwarz oder weiß, groß oder klein, schlau oder weniger schlau sind.
- Alle haben das Recht, in der Schule sicher zu sein. Niemand darf geschlagen, getreten oder gestoßen oder in irgendeiner Weise verletzt werden.
- Alle Schülerinnen und Schüler haben das Recht, im Unterricht zuzuhören oder klar und deutlich gehört zu werden. Dies bedeutet, dass niemand dazwischen ruft oder laute Geräusche macht, außer der Reihe spricht oder unterbricht.
- Schülerinnen und Schüler haben das Recht, in dieser Schule konzentriert zu lernen und sich selbst gemeinsam mit anderen weiterzuentwickeln.
- Sie haben alle auch das Recht, in den Pausen und Freistunden ungestört und friedlich miteinander zu spielen und zu arbeiten.

Rechte der Lehrerinnen und Lehrer und anderen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Schule

Lehrkräfte und alle anderen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen haben natürlich das gleiche Recht, mit Höflichkeit und Freundlichkeit behandelt zu werden. Sie haben darüber hinaus, solange sie die Rechte der Schülerinnen achten, einen Anspruch auf Respekt und Anerkennung. Genauso wie die Schülerinnen und Schüler haben sie ein Recht auf individuelle Eigenheiten und Besonderheiten. Lehrerinnen und Lehrer haben auch das Recht, im Unterricht von den Schülerinnen und Schülern konzentriertes und aktives Mitarbeiten zu verlangen.

Rechte der Eltern in der Schule

Eltern haben das Recht über die Arbeit der Schule umfassend informiert zu werden. Der Rat und die Erfahrungen der Eltern sind für die Schule wichtig. Den Eltern bzw. ihren gewählten Vertreterinnen und Vertretern wird deshalb im Rahmen der Schulverfassung ein erweitertes Mitbestimmungsrecht für alle Konferenzen zugestanden.



Tages- und Wochenstruktur

Die IGS Franzsesches Feld ist eine Ganztagschule mit regelmäßigem Ganztagsbetrieb montags bis donnerstags. Am Freitagsabend endet der Schultag mit einem Mittagessensangebot.

Von Montag bis Freitag beginnt der Schultag in der Sekundarstufe I mit einem Offenen Anfang 07.45 Uhr. Der Unterricht beginnt hier um 07.55 Uhr.

An Tagen mit verpflichtendem Nachmittagsunterricht endet die Unterrichtszeit um 15.45 Uhr; dienstags wird nachmittags ein breitgefächertes AG-Programm angeboten, das im Regelfall den Unterrichtszeiten der 7. und 8. Unterrichtsstunde entspricht. Ausnahmsweise können AG-Angebote auch früher beginnen und enden sowie in späteren Nachmittagsstunden angesiedelt sein. Die Wahl der AG-Angebote erfolgt auf freiwilliger Basis; eine angewählte Arbeitsgemeinschaft erschließt für die Mindestdauer eines halben Jahres im Regelfalle eine Teilnahmepflicht.

An den Unterrichtstagen mit Nachmittagsunterricht wird ein Mittagessen angeboten.



Pausenregeln

Frühstückspause von 09.20 - 09.35 Uhr

Diese Pause wird weitgehend in den Klassenräumen verbracht. Es kann hier gegessen und getrunken werden. Zum Ende der Pause sind Trinkgefäße, Brote, Obst usw. wieder einzupacken, weil der Klassenraum dann wieder als Arbeitsraum dient.

Große Pause von 11.00 - 11.25 Uhr

Während der 25-minütigen Pause verlassen alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5 - 10 das Schulgebäude, um die Pause auf dem Schulgelände an der frischen Luft zu verbringen. Diese Pause ist als Spiel- und Bewegungspause eingerichtet worden. Sportliche Aktivitäten, z.B. Fußball oder Basketball, sollen sich auf die Sportanlage beschränken. Während der Pause verkauft der Hausmeister im Eingangsbereich Getränke und Snacks. Ein weiterer Verkauf ist durch Schülergruppen in der Cafeteria möglich. Bei heftigen Regenfällen oder anderen Unwettern wird zu Beginn der Pause mit langen Klingelsignalen angezeigt, dass alle Schülerinnen und Schüler im Schulgebäude bleiben können.

Mittagspause von 12.50 - 14.15 Uhr

Zu drei festen Terminen wird in der Mittagspause in der Mensa gegessen: 12.50 Uhr - 13.15 Uhr - 13.45 Uhr. Während der Mittagszeit wird für die Jahrgänge 10 - 13 im Schulbistro ein weiteres Essensangebot bereitgehalten

Während der Mittagspause stehen alle Räumlichkeiten im Gebäude allen Schülerinnen und Schülern ebenso zur Verfügung wie das Außengelände der Schule. Am Donnerstag nachmittag ist der Besuch des Wochenmarktes während der Mittagspause erlaubt. Der Besuch und die Nutzung der Stadtteil- und Schulbibliothek werden während der Mittagszeit ebenfalls gern gesehen. In den Klassenräumen und auf den Fluren soll auf Toben und lautes Spielen verzichtet werden. Für solche Aktivitäten ist das große Außengelände wesentlich besser geeignet. In den Klassenräumen soll dagegen die Möglichkeit bestehen, leise zu spielen, zu lesen, zu schreiben etc..

Während der Mittagspause werden als Mittagsfreizeiten frei wählbare Angebote, Mittagsfreizeiten, gestattet. Im 5. Jahrgang werden sie von den TutorInnen auf Jahrgangsebene angeboten, in den übrigen Jahrgängen sind sie übergreifend angelegt. Sie sind teilweise offen, d.h. man kann nur an einem Tag teilnehmen, geht keine Verpflichtungen zur regelmäßigen Teilnahme ein. Andere Angebote, z.B. die Chorstunden oder sportlichen Trainingseinheiten in verschiedenen Schulmannschaften werden für ein Schulhalbjahr fest ausgewählt. Hier besteht dann eine Verpflichtung, regelmäßig teilzunehmen.

Bürozeiten

Für Schülerangelegenheiten ist das Büro vor dem Unterrichtsbeginn, in allen Pausen sowie in der Mittagsfreizeit bis 14.00 Uhr geöffnet. Das Telefon des Büros steht für Privatgespräche nicht zur Verfügung.

Regeln für das Essen in der Mensa

Das Essen an der Schule ist ein Teil des Schullebens, der als wichtig angesehen wird. Wir gehen davon aus, dass das gemeinsame Essen und das Gespräch beim Essen die Klassengemeinschaft fördern kann. Das warme Mittagessen ist bei unserem langen Schultag für die Schülerinnen und Schüler auch darum wichtig, weil sie sonst den Nachmittagsunterricht hungrig oder mit unzureichender Nahrung versehen erleben müssten. Das Essen wird über den Betreuungsverein der IGS Franzisches Feld e.V. selbst organisiert.

Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5, 6 und 7 essen montags, mittwochs und donnerstags verpflichtend. Dienstags ist das Essen für diese Jahrgänge freiwillig. Das Essen vor der AG-Teilnahme am Dienstag wird empfohlen. Die Jahrgänge ab Klasse 8 können auswählen, ob sie an der Essenversorgung teilnehmen möchten.

Das Essen soll in einer ruhigen und freundlichen Atmosphäre stattfinden. Zum Essen gehört ein Gespräch. Gespräche können jedoch nur stattfinden, wenn im Raum trotz der Anwe-



senheit vieler Schülerinnen, Schüler und Lehrkräften eine gewisse Ruhe herrscht. Lautes Sprechen und Herumrennen haben darum in der Mensa nichts zu suchen.

Die SchülerInnen teilen sich in Tischgruppen ein, die ihr Essen in Gruppenstärke an der Ausgabe erhalten. Das Tischdecken und Essenholen erfolgt durch einen Tischdienst. Die Tischdienste sorgen auch für das Abräumen und Säubern der Tische.

Die Essensausgabe und das Essen erfolgt zu bestimmten Taktzeiten. Auf Plänen, die in den Klassen und in der Mensa aushängen, werden diese Takte und eventuell Änderungen bekanntgegeben. Der Tischdienst und die anderen SchülerInnen betreten die Mensa erst, wenn es die Aufsicht führende Lehrkraft erlaubt.

Die Tischgruppen essen gemeinsam, aus der Tischgruppe sollte niemand vorzeitig aufstehen und die Mensa verlassen. Während des Essens ist Höflichkeit und Rücksichtnahme gewünscht. Jeder nimmt sich zunächst nur soviel aus den einzelnen Schüsseln, dass alle von allen Speisen etwas nehmen können. Auf eine entsprechende Bitte werden die Schüsseln weitergereicht. Ist eine Schüssel leer, kann nachgeholt werden, und zwar in der Regel von dem Schüler oder der Schülerin, der bzw. die letzte Portion entnahm.

Bei Problemen während der Essensausgabe oder während des Essens hilft die aufsichtsführende Lehrkraft weiter. Wer sich während des Essens nicht höflich, ruhig und rücksichtsvoll verhält, kann von der aufsichtsführenden Lehrkraft aus der Mensa verwiesen werden. Ein Recht auf Erstattung des Essensgeldes besteht in diesem Fall natürlich nicht.

Beschwerden über das Essen sollen während der morgendlichen Bürozeiten die Küchenleiterin heran getragen werden. Das soll nicht während der Essenszeiten geschehen, weil die Frauen in der Küche dann schwer arbeiten und keine zusätzlichen Gespräche führen können.



Aufenthaltspflicht während des Schultages

Die Aufenthaltspflicht für die SchülerInnen der IGS Franzsches Feld erstreckt sich über die tägliche Schulzeit wie sie in den Abschnitten "Tages und Wochenstruktur" und "Pausenregeln" beschrieben ist. Sie schließt die im Gebäude der IGS befindlichen allgemeinen Unterrichtsräume, die Fachunterrichtsräume und Räume für besondere Nutzungen, wie Mensa, Cafeteria, Musikübungsräume, Flure und Treppenhäuser ein, gilt aber ebenso für die Hof- und Gartenfläche, die auf dem Gelände der IGS befindlichen Sportanlagen und die von der Schule mitgenutzten Lernorte in den Räumen der Stadtbibliothek und den Sport- und Schwimmstätten der Stadt Braunschweig und der IGS Franzsches Feld kooperierenden Sport- und Kulturvereine, die aus schul- bzw. unterrichtsorganisatorischen Gründen in Anspruch genommen werden.

Die SchülerInnen der IGS Franzsches Feld sind während der Unterrichtszeit durch den Schulträger der Schule, die Stadt Braunschweig, haftpflicht- und unfallversichert. Dieser Versicherungsschutz gilt für die zuvor beschriebenen Lern- und Aufenthaltsorte, er ist darüber hinaus auch auf die Orte und Zeiten ausgedehnt, die sich aus Teilnahmen an Museumsbesuchen o.ä., Schullandheimaufenthalten, Studienfahrten, Vergleichswettkämpfen oder ähnlichen Veranstaltungen ergeben, auf die sich die Aufsichtspflicht der begleitenden Lehrkräfte erstreckt. Versicherungsschutz besteht darüber hinaus in unterrichtsähnlichen Situationen auch außerhalb des Schulgeländes, wenn beispielsweise Schülerinnengruppen Erkundungen durchführen bzw. Arbeitsaufträge ausführen, wenn diese Tätigkeiten mit Erlaubnis der verantwortlichen Lehrkraft erfolgen bzw. für die Erledigung des von einer Lehrkraft erteilten Arbeitsauftrages notwendig sind. Auch den Schulbesuch betreffende Wege und Zeiten sowie die hierfür notwendige Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel unterliegen dem Versicherungsschutz.

Ein Verlassen des Schulgeländes ohne entsprechende Erlaubnis bzw. ein gravierendes Abweichen von verabredeten Wegen außerhalb des Schulgeländes hat in aller Regel den Verlust des Versicherungsschutzes zur Folge.

Eltern und Erziehungsberechtigte der SchülerInnen der IGS Franzsesches Feld vertrauen ihre Kinder der Obhut unserer Schule an. Die Schulleitung und die Lehrkräfte dieser Schule tragen hinsichtlich dieses Vertrauens ein großes Maß an Verantwortung.

Deshalb dürfen Abweichungen von der Aufenthaltspflicht, wie sie zuvor in ihren verschiedenen Spielarten beschrieben worden sind, der entsprechenden Erlaubnis der jeweils verantwortlichen Lehrkraft, eines Mitgliedes der Schulleitung, einer Betreuungskraft des sozialpädagogischen Dienstes dieser Schule oder eines anderweitig autorisierten Erwachsenen.

Verstöße gegen diese Regelung werden Gegenstand disziplinarischer Maßnahmen.

Die Aufsichtspflicht der Lehrkräfte bezieht sich, was das allgemeine Verhalten und die Anwesenheit im Unterricht betrifft, grundsätzlich auf alle Schülerinnen und Schüler unserer Schule, und zwar unabhängig von ihrem Alter und ihrer Jahrgangszugehörigkeit.

Die Aufenthaltspflicht während der Pausen und Freistunden erstreckt sich jedoch nur auf die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I, also der Jahrgänge 5 - 10. Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 11 - 13 dürfen während der Pausen und Freistunden das Schulgelände verlassen. Es besteht dann allerdings kein Versicherungsschutz durch den Schulträger.

Konfliktregelung in der Schule

In der IGS Franzsesches Feld leben und arbeiten nunmehr etwa 850 Schülerinnen und Schüler und über 80 Erwachsene während des Schultages im Gebäude und auf dem Schulhof zusammen. Über weite Strecken gestaltet sich dieses Zusammenleben gemessen an der großen Zahl der beteiligten Personen friedlich. Dazu trägt sicher auch bei, dass im Unterricht, in den A/Ü-Stunden und im Klassenrat das sozia-



le Klima in der Schule zum Thema gemacht und auf ein gutes Miteinander hingearbeitet wird. LehrerInnen und SchülerInnen kennen sich besser als an anderen Schulen.

Wichtige Ziele, auf die dabei hingearbeitet wird, sind:

- gute Zusammenarbeit im Unterricht,
- Achtung vor anderen, Hilfe für andere
- pfleglicher Umgang mit Sachen und Räumlichkeiten
- Akzeptanz von Regeln des Zusammenlebens in der Schule

Wo so viele Menschen zusammen sind, bleiben aber auch Konflikte nicht aus. Wie wir mit ihnen umgehen wollen, wird im folgenden geregelt.

Konflikte in der Klasse, im Jahrgang und im Unterricht

Klasseninterne Konflikte (Streit mit anderen, Beschädigungen von Sachen, Verletzung anderer, Verstöße gegen die Pflicht zur Anwesenheit etc.) werden in der Regel auch klassenintern oder zumindest im Jahrgang zu lösen versucht. Alle Beteiligten bemühen sich, die Probleme unter Beachtung und Kenntnis des Einzelfalls zu lösen. Zu den Folgen eines Regelverstoßes können vielfältige erzieherische Maßnahmen, z.B. Arbeitsverpflichtungen, gehören. Hierzu kann auch die Einberufung einer Klassenkonferenz oder einer Konferenz über Ordnungsmaßnahmen (nach § 61 Niedersächsisches Schulgesetz) gehören.

Beschädigungen von Sachen und Räumen

Im Streit, aber auch im Spiel, kommt es immer wieder vor, dass Gegenstände wie z.B. Scheiben, Einrichtungen der Schule aber auch Sachen von SchülerInnen und LehrerInnen beschädigt oder verschmutzt werden.

In solchen Fällen ist es eine Selbstverständlichkeit, dass die Verursacher die beschädigten Sachen reparieren oder reinigen bzw. ersetzen. Auch können sie aus erzieherischen Gründen zu besonderen Diensten herangezogen werden. Wir erwarten von allen, dass sie die verursachten Schäden selbsttätig melden oder bei der Aufklärung von Schäden mithelfen.

Konflikte in den Pausen und außerhalb des Jahrgangs

Regeln, die zumeist in den Klassen anerkannt werden, funktionieren außerhalb des vertrauten Jahrgangsbereiches manchmal nicht mehr. Vor allem in den Pausen erleben wir, wie "Stärkere" die "Schwächeren" ärgern oder verletzen, wie Anweisungen von KollegInnen, die man nicht so kennt, missachtet werden, wie manche sich rücksichtslos bewegen, wie Verbote, z.B. das Rauchverbot, nicht eingehalten werden.

Von den Lehrkräften wird in solchen Fällen verlangt, dass sie ihrer Dienstpflicht nachkommen, umsichtig handeln, Streit schlichten und Hilfe leisten. Wir erwarten, dass ihnen die SchülerInnen mit Respekt und Achtung begegnen und ihren Anweisungen Folge leisten.

Von beteiligten SchülerInnen wird erwartet, dass sie gleichermaßen nicht wegsehen, sondern Hilfe leisten, indem sie Streit zu schlichten versuchen und Hilfe holen.

Konflikte, die sich nicht an Ort und Stelle schnell lösen lassen, sollten an die TutorInnen der beteiligten Schülerinnen und Schüler oder auch an die Schulleitung weitergeleitet werden.

Werden Regeln des gemeinsamen Zusammenlebens grob verletzt, müssen Aufgaben für die Schulgemeinschaft übernommen werden. Auch kann eine Konferenz über Ordnungsmaßnahmen einberufen werden.

Ein besonders sensibler Bereich ist in dieser Hinsicht der Sanitärbereich der Schule. Alle Menschen an der Schule haben ein Recht auf saubere und hygienische Toiletten. Wer Toilettenwände beschmiert, Einrichtungsgegenstände beschädigt oder verschmutzt, wer in der Toilette heimlich raucht etc., nimmt anderen dieses Recht. Besonders an einer Ganztagschule ist das ein ernstzunehmender Regelverstoß. Die Schule besteht in einem solchen Fall ohne Ausnahme auf Schadensersatz, d.h. auf die vollständige Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes durch handwerkliche Fachkräfte.

Um die Hygiene und Sauberkeit der Toiletten zu sichern, wird weiterhin festgelegt:

- die Toiletten sind weder Aufenthalts- und Spielräume.
- die Toiletten dürfen während der Schulstunden nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft aufgesucht werden.



Umgang mit neuen Technologien

Internet und Handys gehören zum Alltag. Gerade deshalb ist ein sorgsamer und verantwortlicher Umgang mit diesen Technologien geboten. Insbesondere sind die Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen zu achten.

Handys sind während der Unterrichtszeit und in Umkleide- und Sanitärräumen auszuschalten und in Taschen zu verwahren. Damit wird einerseits eine Störung des Unterrichts ausgeschlossen. Schülerinnen und Schüler können in dringenden Fällen immer über das Sekretariat erreicht werden. Zudem bieten Handys heute die Möglichkeit Fotos oder Videos aufzunehmen. Dies ist überall nur mit Genehmigung der Fotografierten oder der Gefilmten erlaubt. Sollte eine besondere Situation die Nutzung eines Handys notwendig machen, so kann dies durch Nachfrage bei einer Lehrkraft geschehen.

Bei Veröffentlichungen von Texten oder Bildern im Internet sind ebenso die Persönlichkeitsrechte anderer einzuhalten. Daher dürfen keine verunglimpfenden, beleidigenden oder erniedrigenden Inhalte auf Homepages, Foren oder Chats eingestellt werden.

Bei Missbrauch können Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen ergriffen werden.

Darüber hinaus sollte sich jeder und jede bewusst machen, in welcher Form er oder sie sich über Handys oder Internet präsentiert und welche Wirkung dies auf andere haben kann.

Drogen

Der Genuss von Alkohol und anderen Rauschdrogen in der Schule ist ausdrücklich untersagt. Im Umfeld einer gesundheitsschädlichen Drogenabhängigkeit sehen wir auch den Nikotingenuss durch Rauchen.

Das Rauchen ist in unserer Gesellschaft weit verbreitet, obwohl seine gesundheitliche Schädlichkeit schon lange erwiesen ist und allen bekannt sein dürfte. Dennoch ist der Zigarettenkonsum nicht gesunken. Verständlicherweise stellen sich viele SchülerInnen die Frage, warum ihnen das vorenthalten werden soll, was Erwachsenen selbstverständlich erlaubt ist, zumal auch einige LehrerInnen an unserer Schule rauchen.

Die Schule würde es sich zu leicht machen, die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Rauchverbots für SchülerInnen der Sekundarstufe I einfach nicht zu überprüfen, um Schwierigkeiten bei der Durchsetzung dieses Verbots aus dem Wege zu gehen. Denn über die Vermittlung von Fachwissen hinaus hat sie einen pädagogischen Auftrag, welcher Sucht- und Gesundheitsvorsorge mit einschließt. Und es wäre kaum nachvollziehbar, wenn solche Themen im Unterricht behandelt würden, die LehrerInnen aber der beginnenden Nikotinsucht einiger SchülerInnen gleichgültig gegenüberstünde.

Da das Rauchen gerade für Heranwachsende gesundheitlich bedenklich ist und die Abschätzung der damit verbundenen Risiken, z.B. der Gefahr von Nikotin abhängig zu werden, erst schrittweise erlernt werden muss, kann unsere Schule das Rauchen von SchülerInnen im gesamten Gebäude und auf dem Schulhof nicht dulden. Auch den SchülerInnen der unteren Jahrgänge gegenüber wäre eine Duldung des Rauchens älterer Jugendlicher im Gebäude und auf dem Schulhof unverantwortlich. Sie würden geradezu aufgefordert, den Älteren "nachzueifern".

SchülerInnen der gymnasialen Oberstufe kann das Rauchen in den Pausen sowie vor Beginn und nach Schluss des Unterrichts erlaubt werden. Allerdings dürfen sie nur an der dafür vorgesehenen Stelle außerhalb des Schulgeländes rauchen. SchülerInnen der Klassen 5 bis 10, welche beim Rauchen auf dem Schulgelände oder im Gebäude angetroffen werden, müssen als Wiedergutmachung dieser Regelverletzung eine Aufgabe erledigen, welche der Schule und ihrer Ordnung zugute kommt (z.B. Abfallbeseitigung auf dem Schulhof oder Ähnliches). In jedem Falle werden die Eltern schriftlich über diese Regelverletzung benachrichtigt. Im Wiederholungsfalle sind auch disziplinarische Maßnahmen nicht ausgeschlossen.



Müll in der Schule

Es gibt in einer Schule viele Bereiche, in denen Müll anfällt, angefangen vom Altpapierberg in der Klasse, über Pausenbrotpapier und Getränkeeinwegverpackungen bis zu Tüten, Dosen und Essensresten. Es ist immer wieder zu beobachten, dass auf einen schon vorhandenen Müllberg ohne große Hemmungen noch weiterer Müll abgeladen wird. Vorhandener Müll scheint weiteren Müll geradezu magisch anzuziehen.

Auf der anderen Seite bevorzugt niemand solche "wildem" Müllkippen zum Lagern, Spielen und Sichwohlfühlen, sondern ekelt sich davor. Die Bereitschaft, den Müll der "anderen" wegzuräumen, ist gering. Alle vergessen dabei schnell, dass sie auch schon ein Kaugummipapier, Verpackungspapier von Riegeln, Bonbons oder anderen Kleinigkeiten heimlich und schnell durch unauffälliges Fallenlassen entsorgt haben.

Die eigene Müllbequemlichkeit ist schwer zu überwinden, wenn man das Gefühl hat, alle anderen machen weiter wie gehabt.

Nur gemeinsam ist dieses Problem in den Griff zu bekommen, wenn in allen Klassen, Lehrerzimmern, im Freizeitbereich und in den Fachräumen als erstes die Müllmenge drastisch reduziert wird. Dazu gehört ein sparsamer Umgang mit Papier und Bastelmaterial zum Beispiel durch Beschreiben auch der Rückseite von Blättern oder Mitbringen eines verpackungsarmen Frühstücks in einer Mehrwegbox. Füller und Stifte sollten nachfüllbare Patronen haben. Der nicht vermeidbare Müll sollte schon in den Klassen entsprechend sortiert werden, die Wertstoffcontainer stehen auf dem Schulhof sowie vor dem Schuleingang, so dass der Mülldienst nicht weit laufen muss.

Der Abfall auf dem Schulgelände wird jedoch so noch nicht verringert.

Hier hilft nur die Verantwortlichkeit jedes einzelnen. Es ist eine Binsenweisheit: Wenn man keinen Abfall produziert, kann man ihn auch nicht herumfliegen lassen. Also ist der erste Weg zur müllfreien Schule, sich vor jedem Einkauf zu überlegen, ob man das Gewünschte wirklich benötigt, oder ob es sich nur um einen schönen Schnickschnack handelt, der nach einigen Malen Angucken als Abfall weggeworfen wird. Man sollte beim Einkauf auch darauf achten, ob die Verpackung sinnvoll ist, ob ein loses Stück Kuchen einem in Plastik eingeschweißten nicht vorzuziehen ist, eine Tüte beim Bäckerstand auf dem Markt nicht überflüssig ist, wenn man das Gekaufte sowieso gleich isst. Dosengetränke können durch Getränke in Pfandflaschen ersetzt werden. Hat man dann doch Abfall in der Hand, dann kann man ihn auch noch bis zum nächsten Mülleimer tragen. Wenn sich alle an diese Regeln halten, dürfte eigentlich nichts mehr herumliegen.

Der Müll der anderen, der Gleichgültigen, Unaufmerksamen, der Müll des Windes, der nachmittäglichen Besucher unseres Schulgeländes, der bleibt dann noch liegen und muss aufgesammelt werden von denen, die ihn gar nicht produziert haben. Daran kann man nichts ändern, aber gemeinsam mit anderen bei der Hofreinigung oder auch einmal freiwillig von alleine ist es schnell geschehen. Sonst beginnt alles von vorne: Wo ein Müllberg ist, kommt schnell neuer dazu.

Energie in Schule

Wir vereinbaren als unser Ziel, mit allen natürlichen Ressourcen sparsam umzugehen. Dabei unterscheiden wir zwischen unserem Umgang mit der Heizenergie, der elektrischen Energie und dem Verbrauch des Trinkwassers.

Heizung

Unser Gebäude wird mit fossilen Brennstoffen beheizt, unsere Heizungsanlage verbrennt je nach Einstellung leichtes Heizöl oder Erdgas. Sie ist in der Vergangenheit mehrfach modernisiert worden.

Leider entspricht unser Verhalten dem oben genannten Ziel noch lange nicht. Während des Schultages sind auch im Herbst und Winter weit aufstehende Fenster in den Klassenräumen bei voll aufgedrehten Heizungen die Regel. Für dieses Verhalten gibt es verschiedene Ursachen:

- Niemand von uns zahlt die Heizrechnung. Wir wissen nicht einmal, wie hoch die Heizkosten sind. Wir haben keinen Nutzen durch energiesparendes Verhalten.
- Unsere Klassenräume sind von der Grundfläche und vom Raumvolumen her sehr klein. Mit 27 bis 28 Menschen in einem Raum ist die Luft schnell verbraucht. Müdigkeit macht sich breit. Die Fenster werden geöffnet und dann nicht wieder geschlossen, weil die Heizung mit voller Kraft gegen die eindringende Kälte anheizt.

- Die Heizkörper ließen sich in den Anfangsjahren so gut wie gar nicht regulieren, weil sie mit Drehventilen aus den 30-er Jahren ausgestattet waren. Alle Heizkörper verfügen inzwischen aber über gestuft regelbare Thermostaten.

Für die Zukunft verpflichten wir uns deshalb,

- in der kalten Jahreszeit die Fenster bei Bedarf zu Stoßlüftungen für einige Minuten zu öffnen und dann wieder zu schließen. Fenster bleiben nicht mehr dauerhaft geöffnet, wenn die Heizung wärmt,
- wir benutzen die Regelmöglichkeiten der neuen Thermostaten,
- wir schließen die Fenster in jedem Fall, wenn die Klasse den Unterrichtsraum verlässt. Das gilt während des Schultages, wenn in einen Fachraum gewechselt wird ebenso wie am Ende des Schultages,
- die Schulleitung bemüht sich im Rahmen dieses energiesparenden Verhaltens um eine Erstattung eines Teils der gesparten Heizkosten zugunsten des Schulhaushaltes. Die Verbrauchswerte werden regelmäßig veröffentlicht.



Elektrische Energie

Die Stromrechnung der Schule ist zu hoch. Sie sollte zugunsten des Schulhaushaltes gesenkt werden.

Unabhängig von diesem Ziel müssen wir uns klar werden: Es ist widersprüchlich, gegen die Gefahren der Kernkraftwerke zu protestieren und sich um die Gefahren des Treibhauseffektes zu sorgen und gleichzeitig einen Klassenraum am Unterrichtsende zu verlassen, ohne das Licht auszuschalten. Der Zusammenhang zwischen den großen Problemen und unserem alltäglichen Verhalten muss uns selbst deutlicher werden. Diese Einsicht löst natürlich nicht das Problem der Kernenergie, aber jede Veränderung beginnt mit unserer eigenen Veränderung.

Trinkwasser

Der Trinkwasserverbrauch der Schule bietet aus gegenwärtiger Sicht keine erheblichen Einsparpotentiale. Der Einsatz von Brauchwasser für den Toilettenbereich ist zur Zeit in öffentlichen Gebäuden nicht zulässig.

Stand Februar 2008